



Oldenburger Schützenbund e. V.

Mitglied des Nordwestdeutschen Schützenbundes e. V. im Deutschen Schützenbund e. V.
Sportleitung

Ausschreibung - Bezirksmeisterschaften 2026

1. Wettbewerbe

1.1 Allgemein

Wettbewerbe, Austragungsorte und Termine sind in der Tabellenübersicht aufgeführt. Die Tabellen können auf der Internetseite abgerufen werden.

1.2 Nichtdurchführung

Ein Wettbewerb und die entsprechende Wettkampfklasse muss mindestens 5 Teilnehmer haben, um durchgeführt zu werden, ansonsten wird mit dem KM-Ergebnis weitergemeldet.

Gleiches gilt, wenn aufgrund einer Pandemie oder behördlicher Vorgaben eine Disziplin nicht durchgeführt werden kann.

Über die Nichtdurchführung werden die Vereine unterrichtet.

1.3 Schusszahlen / Schusswertung

Alle Wettbewerbe im Kugelbereich werden gemäß NWDSB-Schusszahlentabelle Schießsport 2026 durchgeführt. Dort nicht aufgeführte Wettbewerbe sind der aktuellen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes zu entnehmen.

1.4 Mitarbeit

Gemäß SpO 0.6.1 müssen Mitarbeiter auf Anforderung von den am Wettkampf beteiligten Vereinen gestellt werden. Vereine, die die benötigten Mitarbeiter nicht stellen, können vom Veranstalter von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

2. Meldeverfahren

Die Meldung erfolgt elektronisch über das eingesetzte Softwareprogramm DAVID21+ (gilt nicht für die Bereiche Bogen, Blasrohr, Sommerbiathlon und Target-Sprint).

Die Meldungen müssen von den Kreisen inklusive Datendateien (DF1 bei David21+) und Meldelisten zu den u. a. Terminen vorliegen. Nicht ordnungsgemäße, nicht termingerechte oder unvollständige Meldungen schließen die Teilnahme der Sportler an den Bezirksmeisterschaften aus. Meldungen werden nur mit korrekter Wettkampfpas-Nr. aufgenommen.

Mit der Meldung zur Bezirksmeisterschaft sind folgende Dokumente zu übermitteln:

- Exportierte Meldungsdateien Einzel, Mannschaft in .txt-Format
- Exportierte Meldungsdateien Einzel, Mannschaft im David-Format
- Die Datenbank .DF1
- Alle Ergebnislisten der geschossenen Wettbewerbe in einer Gesamt PDF-Datei als .zip

Die Meldungen der Kreise sind verbindlich! Nachmeldungen sind nur über den Kreissportleiter möglich.

3. Meldetermine (Meldestichtag)

Alle Wettbewerbe (außer Schülerklasse und Flintenwettbewerbe) 20.12.2025

Schülerwettbewerbe:	06.03.2026
Flintenwettbewerbe:	30.03.2026
Lichtpunktschießen:	sh. gesonderte Ausschreibung
Bogenwettbewerbe:	sh. gesonderte Ausschreibung
Biathlonwettbewerbe:	sh. gesonderte Ausschreibung
Blasrohrwettbewerbe:	sh. gesonderte Ausschreibung

Meldungen ausschließlich via E-Mail an

meldung@oldenburger-schuetzenbund.de

Die Zulassung zur Bezirksmeisterschaft erfolgt durch Limit- und Qualifikationsringzahlen. Zulassungsfragen sind über den zuständigen Kreisverband zu klären.

4. Benachrichtigung

Die Listen der gemeldeten Sportler werden den Kreissportleitern nach Einlesen der Daten zur Kontrolle per Mail zugeschickt. Nach Rückmeldung der Kreissportleiter werden die Startlisten erstellt.

Die Vereine erhalten Vereinsstartlisten sowie die Startkarten elektronisch zum selbst ausdrucken.

Es erfolgt kein Versand der Startkarten in Papierform und keine Ausgabe der Startkarten auf dem Schießstand.

Weiter werden die Startlisten auf der Internetseite des OSB veröffentlicht.

5. Startgelder

Das Startgeld beträgt pro Einzelschütze und Wettbewerb:

Schülerklasse:	- Luftgewehr, Luftpistole, Luftgewehr 3-Stellung, Disag RedDot (Lichtpunkt)	3,00 €
Jugendklasse:	- Luftgewehr, Luftpistole, Luftgewehr 3-Stellung	3,00 €
	- KK Wettbewerbe, lfd. Scheibe	5,00 €
Alle übrigen Klassen	- Luftgewehr/Luftpistole Freihand/Auflage	6,00 €
	- KK Wettbewerbe	9,00 €
	- Pistolenwettbewerbe (50m/25m-Pistolenwettbewerbe)	12,00 €
	- Flinte - Trap und Skeet	32,00 €
	- Flinte - Doppeltrap	38,00 €
	- Vorderlader	11,00 €
Alle Klassen	- LG / LP Mix Team – Wettbewerbe pro Team	12,00 €
Alle Klassen	- Flinte - Trap Mix – Wettbewerbe pro Team	43,00 €
Alle Wettbewerbe	- Mannschaftsstartgeld	5,00 €
Alle Klassen	- Direktmeldung zur Landesmeisterschaft	2,00 €
Alle Klassen	- Gebühr - Qualifikationsschießen	5,00 €

Das Gesamtstartgeld der zugelassenen Mitglieder eines Vereins wird nach Beendigung der Bezirksmeisterschaft in einer Summe erhoben. **Eine Abmeldung bzw. eine Nichtwahrnehmung des Starttermins entbindet die Vereine nicht von der Zahlungspflicht.**

Weitere Entgelte (sind jeweils unmittelbar vor Ort zu entrichten)

Nachmeldung einer Mannschaft am Wettkampftag (zusätzlich zum Mannschaftsstartgeld)	alle Klassen	2,00 €
Mannschaftsummeldung	alle Klassen	2,00 €
Ausstellung einer Ersatzstartkarte	alle Klassen	2,00 €
Ausstellung eines vorläufigen Wettkampfpasses (Reuegeld)	alle Klassen	3,00 €
Protestgebühr		30,00 €

6. Startberechtigung**6.1 Wettkampfpass**

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der **Wettkampfpass des NWDSB vorzulegen**.

Kann der Sportler seinen Wettkampfpass bis zum Ende der Einspruchsfrist seines Wettbewerbes nicht vorlegen, so erfolgt ein Abzug von zwei Ringen/einem Treffer aus der ersten Serie.

Des Weiteren ist ein Antrag auf Ausstellung eines vorläufigen Wettkampfpasses auszufüllen und eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **3,00 €** zu entrichten.

6.2 Lichtbildausweis

Zur Feststellung der Nationalität ist von Personen ab 16 Jahren ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen (Reisepass / Personalausweis / Europäischer Feuerwaffenpass) (Regel 0.7.3. der SpO des DSB). **Kann der Lichtbildausweis bis zum Ende der Einspruchsfrist seines Wettbewerbes nicht vorgelegt werden, so wird der Sportler disqualifiziert. Ein lediglich abgelaufenes Gültigkeitsdatum führt nicht zur Disqualifikation.**

6.3 Hilfsmittelausweis

Von allen Sportlern, die Hilfsmittel nach Teil 10 der Sportordnung nutzen, ist ein Hilfsmittelausweis des DSB vorzulegen. **Kann der Hilfsmittelausweis bis zum Ende der Einspruchsfrist seines Wettbewerbes nicht vorgelegt werden, so wird der Sportler disqualifiziert.**

Diese Ausweise sind vorzulegen!

6.4 Ausländer-Erklärung

EU-Ausländer müssen eine Verpflichtungserklärung des Landesverbandes, Nicht-EU-Ausländer eine Startgenehmigung des DSB vorlegen, gemäß den Regelungen Punkt 0.7.4.1 der Sportordnung. Genehmigungen sind vor Beginn des Sportjahres über den Bezirk zu beantragen, Voraussetzungen wie beispielsweise Aufenthaltstitel benötigen grundsätzlich eine Gültigkeit für das ganze Sportjahr.

6.5 Ausnahmegenehmigung

Jugendliche, die das 14. bzw. 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten (Eltern) bzw. eine Ausnahmegenehmigung der Behörde laut nachstehender Tabelle als Original oder beglaubigte Kopie mitführen und vorlegen:

Dokument	Luftdruckwaffen	Kleinkaliberwaffen
Einverständniserklärung	< 14 Jahren	< 18 Jahren
Einverständniserklärung <u>und</u> Ausnahmegenehmigung	< 12 Jahren	< 14 Jahren

Können die Dokumente nicht vorgelegt werden, ist ein Start nicht möglich!

7. Vorschießen / Qualifikationsmöglichkeit zur Landesmeisterschaft

7.1 Vorschießen für Mitarbeiter und Schützen

Wird ein Sportler oder Mitarbeiter am Tag seiner Bezirksmeisterschaft vom OSB, NWDSB, DSB oder einem internationalen Schießsportverband benötigt, so kann er seinen Wettkampf vorschießen. Das Ergebnis des Vorschießens wird in die Rangliste aufgenommen. Eine Sonderstartgebühr wird nicht erhoben.

Das Vorschießen ist schriftlich bei der Bezirkssportleitung zu beantragen. Die hierfür notwendigen Anträge können von der OSB-Internetseite heruntergeladen werden.

7.2 Vorschießen allgemein

Ein Vorschießen für einen anderen Personenkreis als unter 7.1. genannt oder aus anderen Gründen ist **nicht** möglich.

7.3 Alternative Qualifikationsmöglichkeiten

Für Sportler ist es in Ausnahmefällen und auf schriftlichen Antrag möglich, sich für die Landesmeisterschaften an einem anderen Wettkampftag als dem regulären Wettkampftag seines Wettbewerbes auf der Bezirksmeisterschaft zu qualifizieren.

Die hierfür notwendigen Anträge können von der OSB-Internetseite heruntergeladen werden und müssen bis spätestens **14 Tage** vor dem Start vorliegen.

Die OSB-Sportleitung entscheidet über die Anträge.

Berechtigte Gründe, die eine alternative Qualifikation zu den Landesmeisterschaften ermöglichen:

- Ärztliche Termine
- Religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige ersten Grades
- Berufliche Unabkömmlichkeit mit entsprechender Arbeitgeberbescheinigung
- Höherwertiger Wettkampf

Solchermaßen erzielte Ergebnisse gelten nur als Qualifikationsergebnis und werden am Ende der Rangliste eingereiht.

Grundsätzlich anerkannte alternative Wettbewerbe sind:

- OSB-Bezirksmeisterschaften in anderen Wettkampfklassen
- OSB-Qualifikationswettbewerbe gemäß Terminplan
- Bezirksmeisterschaften in anderen Bezirken
- Internationale Wettkämpfe

Es liegt in der Verantwortung des Sportlers, sich um Startplätze bei den alternativen Wettbewerben zu kümmern und für Startgeld sowie Reisekosten für die alternativen Wettbewerbe aufzukommen. Davon unbenommen ist die Zahlungspflicht für das Startgeld für die Bezirksmeisterschaften.

8. Waffen und Ausrüstung sowie Sicherheitsbestimmungen

Der Sportler ist für seine Ausrüstung selbst verantwortlich. Es dürfen nur Waffen verwendet werden, die im vollen Umfang den Regeln der Sportordnung entsprechen und nur mit deren zugelassenen Munition verwendet werden.

Es werden Waffenkontrollen vor dem Wettkampf durchgeführt. Eine Kennzeichnung der Waffen findet statt. Stichprobenartige Kontrollen auf dem Stand vor, während oder nach dem Wettbewerb können durchgeführt werden.

Bei Ablegen der Waffe ist das Sicherheitskennzeichen einzuführen.

Verlässt der Schütze den Schützenstand, muss er sich vergewissern und die Standaufsicht muss überprüfen, dass die Sicherheitsvorrichtung ordnungsgemäß eingeführt ist.

Zulässige Sicherheitseinrichtungen:

Sh. Beiblatt – Zulässige Sicherheitseinrichtungen bei NWDSB-Veranstaltungen.

Bei den Wettbewerben VL, Zentralfeuerwaffen (2.45 und 2.50 bis 2.59) ist ein Augenschutz aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich. Der Augenschutz muss einen Schutz des Auges mindestens von vorne und seitlich gewährleisten. Die Verantwortung für einen sicheren Schutz der Augen trägt der jeweilige Sportler selbst.

Zum Schutz von Gehörschäden wird bei allen Wettbewerben (außer Luftdruck) beim Schießbetrieb ein Gehörschutz vorgeschrieben. Die Verwendung eines Gehörschutzes mit eingebauten Empfangsvorrichtungen jeder Art sind verboten. Nicht davon betroffen sind elektronisch niveauabhängig dämmende Gehörschützer, solange diese nicht mit Funk- oder Spracheinrichtungen versehen sind.

Außer ärztlich verordnete Hörhilfen dürfen von den Sportlern keine elektrischen oder elektronischen Geräte im Schützenstand verwendet werden.

9. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet grundsätzlich direkt nach Beendigung des jeweiligen Wettbewerbs statt.

Die ersten drei Mannschaften und Einzelplatzierten erhalten eine Medaille.

Medaillen für nicht anwesende Sportler können von Vereinskameraden mitgenommen werden oder bis zum Ende des Sportjahres kostenpflichtig (Porto) bei der Geschäftsstelle angefordert bzw. persönlich in der Geschäftsstelle abgeholt werden.

Ergebnislisten werden ins Internet gestellt: www.oldenburger-schuetzenbund.de

10. Weitere Bestimmungen

Durch die Teilnahme an einem Wettbewerb der Bezirksmeisterschaften wird die Beschaffenheit des zur Verfügung gestellten Schießstandes anerkannt. Ein Einspruch ist nicht möglich.

Kampf- und Berufungskampfgericht werden vom Veranstalter bestimmt.

Sollte zum Meldetermin bereits bekannt sein, dass man am Wettkampftag zu einer bestimmten Zeit nicht schießen kann oder man bestimmte Starter wegen einer begrenzten Waffenanzahl nicht gleichzeitig starten lassen kann, ist es möglich einen Startwunsch einzureichen. Dieser wird dann berücksichtigt, sofern der Zeitplan es zulässt.

Der Tausch einer Startzeit innerhalb des Wettbewerbs und der entsprechenden Wettkampfklasse ist gestattet. Die Änderung ist am Wettkampftag bei der Wettkampfleitung bekannt zu geben.

Sollte ein Sportler in einer falschen Wettkampfklasse ohne Genehmigung der Sportleitung starten, wird er disqualifiziert.

Jeder Sportler nimmt bei den Wettkämpfen auf eigene Gefahr teil. Der OSB stellt ausschließlich eine subsidiäre Deckung im Versicherungsfall.

In den 3-Stellungs-Wettbewerben / liegend Wettbewerben dürfen eigene Matten verwendet werden. Diese müssen jedoch der Sportordnung entsprechen.

Bis 30 Minuten vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen ist es dem Mannschaftsführer freigestellt, die Zusammensetzung der Mannschaft zu ändern, d. h. Ersatzschützen antreten zu lassen. Ersatzschützen müssen an der Vereinsmeisterschaft teilgenommen haben. Der Nachweis ist beim Ummelden vorzulegen.

Wer bei der Landesverbandsmeisterschaft zu starten beabsichtigt, hat dieses persönlich auf der Startkarte deutlich zu machen.

Ein nichtgesetztes Kreuz bedeutet automatisch keine Teilnahme.

Mit der Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft erklären sich alle Sportler/innen einverstanden, dass ihre wettkampfrelevanten Daten und Fotos elektronisch gespeichert und in öffentlichen Medien veröffentlicht werden.

Tarn-/Camouflage-Bekleidung, -Ausrüstungsgegenstände und -Taschen/Behältnisse bei den Wettkämpfen der Bezirksmeisterschaften sind auf dem Schießstand verboten und müssen in den Aufenthaltsräumen verbleiben.

Elektronische Geräte, Mobiltelefone und Smartwatches am Schützenstand sind verboten.

Alle Wettbewerbe der Bezirksmeisterschaften sind mit dem Ende der jeweiligen letzten Siegerehrung für die Wettkampf- und Sportleitung definitiv abgeschlossen.

Bei den GK-Pistolen Wettbewerben werden **keine** Endkämpfe durchgeführt.

Es werden **keine** Finalwettkämpfe in den olympischen Luftdruckwettbewerben durchgeführt.

Ausnahme Mix-Team Wettbewerbe!

Die Sportgeräte dürfen nur auf Anweisung und in den dafür vorgesehenen Bereichen ausgepackt werden.

Das Nichtbefolgen der Anweisungen der Schießleiter, der Kampfrichter und der Aufsichten zieht eine Disqualifikation nach sich.

Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung zur Durchführung der Bezirksmeisterschaft regeln sich nach der gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes sowie Änderungsmitteilungen der Technischen Kommission.

Nachfolgende Wettbewerbe werden auf Bezirksebene **nicht** durchgeführt.

- 1.21 Luftgewehr 3x10 (Schüler II)
- 1.30 + 1.31 Zimmerstutzen und Zimmerstutzen Auflage
- 1.36 KK 100m Auflage – Senioren 0
- 1.41 KK 50m Auflage – Senioren 0
- 1.42 KK 50m – 30 Schuss Freihand
- 1.43 KK Gewehr Auflage ZF 50m
- 1.44 KK Gewehr Auflage ZF 100m
- 1.58 O Ordonnanzgewehr offene Visierung
- 1.58 G Ordonnanzgewehr geschlossene Visierung
- 1.70 Freigewehr 300m 3x40
- 1.90 – 1.97 GK Liegendkampf 100m/300m
- 2.17 10m LP Mehrkampf
- 2.18 10m LP Standard
- 2.19 LP 10m Schnellfeuerpistole
- 4.10 – 4.25 Lfd. Scheibe alle Wettbewerbe
- 5.10 – 5.31 Armbrust alle Wettbewerbe
- 7.15 Perkussionsfreigewehr 100m
- 7.20 Perkussions-Dienstgewehr
- 7.31 Steinschlossgewehr 100m
- 7.35 Steinschlossmuskete
- 7.71 Perkussionsflinte
- 7.72 Steinschlossflinte

Als Qualifikationsringzahl zur Landesmeisterschaft werden in diesen Wettbewerben die Ergebnisse der Kreismeisterschaft verwendet.

Weiter sind nachfolgende Anhänge zu beachten:

- NWDSB Klassenübersicht 2026
- Zulässige Sicherheitseinrichtungen bei NWDSB-Veranstaltungen

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Marion Siemer
Präsidentin

Rita Mehl
Sportleitung